C/2024/6378

23.10.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11714 – ONE ROCK CAPITAL / EUROPE SNACKS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/6378)

1. Am 15. Oktober 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— One Rock Capital Partners, LLC („One Rock Capital“, USA),

— Snacks Développement SAS („Europe Snacks“, Frankreich).

One Rock Capital wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Europe Snacks erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen und Wertpapieren.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— One Rock Capital ist eine Private-Equity-Gesellschaft mit Sitz in New York (USA) mit Schwerpunkt auf Kontrollbeteiligungen in mittelständischen Unternehmen. One Rock Capital verwaltet Fonds, die in Portfoliounternehmen aus verschiedenen Bereichen wie Chemikalien und Verfahren, Herstellung und Vertrieb von Lebensmitteln und Getränken, spezialisierte Fertigung sowie Unternehmens- und Umweltdienstleistungen investieren.

— Europe Snacks ist ein Unternehmen mit Sitz in Frankreich, das in Europa, vor allem in Frankreich, dem Vereinigten Königreich und Spanien Snacks (Chips, Cracker, Popcorn usw.) für Handelsmarken herstellt und an der gemeinsamen Herstellung von Snacks beteiligt ist.

3. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11714 – One Rock Capital / Europe Snacks

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË